

So braucht man auf die Thatsachen nicht ausführlich einzugehen, durch welche Werner beweisen will, dass wir in dem Stadtschreiber Valentin Eber den Verfasser der Ref. Sig. zu sehen haben. Nur die Erwägung, auf welche er offenbar das grösste Gewicht legt, sei näher beleuchtet. Das einzige datierbare Ereignis, das sich der Reformschrift hinsichtlich des Lebensganges ihres Verfassers entnehmen lässt, ist seine Zusammenkunft mit Kaiser Sigmund im November 1433 zu Basel, wo ihm dieser ein Kleid schenkte¹. Werner² führt nun aus, dass sich am 30. Nov. 1433, wie Boten anderer Städte, auch Stefan Hangenor als Vertreter Augsburgs bei Sigmund eingefunden habe, und dass es 'wahrscheinlich' sei, dass damals auch der Stadtschreiber Valentin Eber, der sonst vielfach zu diplomatischen Geschäften gebraucht wurde, ihn begleitet habe. Dass im Nov. und Dec. 1433 zahlreiche städtische Gesandtschaften, darunter auch eine Augsburger, bei Sigmund waren, ist sicher³; dass Augsburg damals Stefan Hangenor bevollmächtigt hatte, wie Werner ohne Quellenangabe berichtet, braucht nicht weiter bestritten zu werden; dass aber damals auch Valentin Eber in Basel war, ist mindestens höchst unwahrscheinlich. Denn Eber ist in der gesammten gedruckten Ueberlieferung nur zwischen 1454 und 1477 als Stadtschreiber und Vertreter Augsburgs in diplomatischen Sendungen bezeugt⁴; auch Werner führt keine früheren Zeugnisse an⁵. Dazu kommt noch, dass aus einer Notiz von 1457 Sept. 13 in den Augsburger Rathsdecreten, wie Frensdorff gelegentlich mittheilt⁶, hervorgeht, dass Eber an jenem Tage von Neuem auf 3 Jahre als Stadtschreiber bestellt wurde. Er hat also schwerlich vor 1454 diese Stellung erhalten. Ist es an sich schon undenkbar, dass der spätere Verfasser der Reg. Sig., der sich rühmt, Kaiser Sigmund habe ihm die Ordnung der Christen-

1) Vgl. N. A. XXIII, 723, auch Werner, Hist. Viertelj. S. 481 und 473. 2) S. 481. 3) Ausser der von Werner S. 481 citierten Aufforderung des Kaisers, nach Basel zum 30. Nov. Gesandte zu schicken (Janssen, Reichscorr. I n. 720) geht dies auch aus dem Bericht des Frankfurter Gesandten, der am 28. Nov. mit Augsburger Städteboten in Basel zusammen war (ebd. n. 728 S. 395) und den zwischen 1433 Nov. 10 und 1434 Jan. 17 in Basel an die Stadt Augsburg ertheilten kaiserlichen Privilegien hervor (Altmann, Reg. 9798. 9816. 9817. 9969). 4) S. Chron. der Deutschen Städte, Augsburg, II, 306 N. 2 (1454 und 1457), II, 417 N. 2 (1455), II, 380 Z. 7 (1457), II, 419 N. 2 (1459), II, 296 (1463), II, 306 (1466), I, 332 Z. 16 (1469), III, 430 Z. 30 (1477); ferner Biblioth. des liter. Vereins zu Stuttgart Bd. 196 S. 47—53 (1459), 68—73 (1460) etc. 5) S. Hist. Vierteljahrschr. S. 481. 6) Chron. Augsburg II, 306 N. 2.